



Datenschutz der SG Hubertus Altdorf 1955 e.V.

Datenschutz nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Die ab 25. Mai 2018 geltenden Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden in unserem Verein gem. dieser Richtlinie umgesetzt:

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Richtlinie zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung (falls Lastschriftzug in Satzung vorgesehen)
- Telefonnummern (Festnetz und Funk)
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en)
- Ehrungen
- Funktion(en) im Verein
- Wettkampfergebnisse
- Zugehörigkeit zu Mannschaften
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht

Versicherungen

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc. an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb - ggf. anderer Zweck / Aufgabe - sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über seinen Landesverband dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbands-Hierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbands-Hierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Schützengau Altdorf – Neumarkt – Beilngries (Gau A-N-B), an den Mittelfränkischen Schützenbund (MSB), an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB), an den Deutschen Schützenbund (DSB) und jeweils nach Mitgliedschaft an den Bund deutscher Militär und Polizeischützen (BDMP) und an den Landesverband 8 „Bund Bayerischer Schützen e.V.“ des Bundes „Deutscher Sportschützen 1975 e.V.“ (BDS) der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und

Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage. Das Mitglied wird aktiv dazu beitragen, dass das Aufnehmen von Fotos und andere Medienaufzeichnungen im Verein durch seine Anwesenheit nicht behindert werden.

In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder betreffend. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von: Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Das Mitglied wird den Verein aktiv unterstützen, um einer versehentlichen Veröffentlichung vorzubeugen.

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Mitgliederlisten oder auch nur personenbezogene Daten einzelner Mitglieder werden soweit erforderlich als Datei oder in gedruckter Form auch an den Freistaat Bayern, an den BSSB, an die Bezirksregierung mit seinem Bezirksreferenten, an die Gemeinde und an das Landratsamt Nürnberger Land herausgegeben. Zweck dieser Meldungen ist die Sportförderung und die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus

Speicherung von personenbezogenen Daten

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Die SG Hubertus Altdorf 1955 e.V. führt ein „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ gem. DS-GVO. Das Verzeichnis wird immer auf den aktuellen Stand geführt. (Art. 30 DS-GVO), BayLDA Muster-Verzeichnis für kleine Vereine und DSK-Kurzpapier Nr. 1

Datenschutz-Verpflichtung

Die in diesem Verzeichnis unter „Ansprechpartner“ genannten Personen werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeiten über den Umgang mit personenbezogenen Daten informiert und dahingehend schriftlich verpflichtet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch sie nach den Grundsätzen der DS-GVO erfolgt.

Grundlage ist das Formular „Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) DSK-Kurzpapier Nr. 19

Auftragsverarbeitung

Sobald der Verein personenbezogene Daten durch Dritte verarbeiten lässt, so ist mit diesem ein schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich. DSK-Kurzpapier Nr. 13

Datenschutzverletzungen und deren Meldungen

Kommt es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Sicherheitsvorfällen (z.B. Diebstahl, Hacking, Fehlversendung, Verlust von Geräten mit unverschlüsselten Vereinsdaten), so bestehen gesetzliche Meldepflichten: Die Aufsichtsbehörde ist im Regelfall darüber in Kenntnis zu setzen, betroffene Personen dagegen nur bei hohem Risiko. Eine einfache Online-Meldung beim BayLDA ist möglich.

BayLDA-Kurzpapier Nr. 8

Meldung an: www.lida.bayern.de/de/datenpanne.html

Information- und Auskunftspflichten

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) und der DS-GVO, Kapitel 3, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten (Art. 17 DS-GVO), DSK-Kurzpapier Nr. 6

Löschen von Daten

Sobald keine gesetzliche Grundlage (z.B. steuerliche Aufbewahrungsfrist) mehr für die Speicherung von personenbezogenen Daten besteht, werden diese Daten spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. DSK-Kurzpapier Nr. 11

Videoüberwachung

Werden Videoüberwachungen durchgeführt, ist eine entsprechende Hinweisbeschilderung erforderlich, um die betroffenen Personen über die Videoaufnahmen und ihre Rechte zu informieren. DSK-Kurzpapier Nr. 15

Link: <https://www.lda.bayern.de/de/videoueberwachung.html>

Zuständigkeit und Ansprechpartner DS.GVO

Zuständig und Ansprechpartner für alle Belange ist das „Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht“ (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach

Internetseite: www.lda.bayern.de

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Beim BayLDA sind alle Informationen zur DS-GVO zu finden bzw. können erfragt werden, z.B. die Kurzpapiere unter <https://www.lda.bayern.de/de/dsk.html>

Beschwerde und sensible E-Mails an das BayLDA

Aus Sicherheitsgründen wird dringend empfohlen, sensible, E-Mails ausschließlich verschlüsselt zu übertragen. Bei Beschwerden sollte das hierfür eingerichtete sichere Beschwerdeformular genutzt werden. Link: <https://www.lda.bayern.de/de/kontakt.html>

Anerkennung und Bekanntmachung der Datenschutzrichtlinie

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzrichtlinie stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Mitglieder finden diese Datenschutzrichtlinie auf der Internet Seite des Vereins und kann dort heruntergeladen werden. Zudem wird diese Datenschutzrichtlinie am „Schwarzen Brett“ veröffentlicht. Neumitglieder erhalten diese Datenschutzrichtlinie zusammen mit dem Aufnahmeformular für Neumitglieder. Die Datenschutzrichtlinie muss bzgl. der Anerkennung vom Neumitglied unterschrieben werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Datenschutzrichtlinie gelesen habe und anerkenne. Eine Ausfertigung dieser Datenschutzrichtlinie habe ich erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Stand 10.01.2019, Version 1.0

Gez.

Dieter Hirschmann, 1. Schützenmeister

Quellen:

- Deutscher Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden, www.dsb.de
- Datenschutz in der Vereinssatzung 18.03.2018, www.ziel-im-visier.de
- Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, www.la.da.bayern.de